

Interview mit Santiago Chóc Cú

Der Kampf gegen die Straflosigkeit: Wiederherstellung der Würde der Opfer auf dem Rechtsweg

Der Anwalt Santiago Chóc Cú arbeitet seit drei Jahren in der Guatemalteken Menschenrechtskanzlei (BDH, Bufete Jurídico de Derechos Humanos de Guatemala), die seit 2010 von pbi begleitet wird. BDH kämpft mithilfe gerichtlicher Verfahren gegen die Straflosigkeit in Guatemala, um Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit und Gegenwart aufzuklären. Viele der von ihr bearbeiteten Fälle beziehen sich auf Massaker, die während des internen bewaffneten Konflikts begangen wurden. Ein beispielhafter Fall ist der Genozid am Volk der Ixil-Maya. Darüber hinaus betreut sie den Fall des Brandes in der Spanischen Botschaft aus dem Jahr 1980.



Foto: Der Anwalt Santiago Chóc Cú in seinem Büro. pbi 2014

Sie sind während des internen bewaffneten Konflikts in Guatemala zur Welt gekommen. Können Sie uns ein wenig über Ihre Kindheit erzählen?

Ich bin 1975 in einem Dorf namens Santa María Dolores geboren, das vor 1985 zum Verwaltungsbezirk Uspantán gehörte und heute Teil von Ixcán im Departement Quiché ist. Während des internen bewaffneten Konfliktes wurde mein Dorf von der guatemalteken Armee bombardiert und niedergebrannt. Danach sind meine Eltern, um sich zu schützen, in den Dschungel geflohen und von dort, als ich sechs oder sieben Jahre alt war, weiter nach Mexiko. Wir sind zurückgekehrt, als ich ungefähr 18 Jahre alt war. Das heißt, wir – meine Eltern, meine Geschwister und viele andere Familien – waren rund 13 Jahre lang als Flüchtlinge im mexikanischen Bundesstaat Campeche.

Meine Kindheit war für mich eine wirklich schwierige Zeit, da ich sie wegen unserer Situation, des Lebens im Dschungel und der problematischen Umstände nicht wie ein Kind erlebte. Ständig versteckten wir uns vor der Verfolgung, den Bombardements und der Armee. Unsere Eltern verboten uns zu weinen, zu lachen, zu spielen oder laut zu rufen, denn das hätte unsere Anwesenheit und unsere Position verraten und das Militär zu uns führen können. Aus diesem Grund erfuhr ich nicht, was es bedeutet mit Kindern zu spielen, befreit zu lachen oder zu weinen.

Haben Sie irgendeine Erinnerung an den Krieg, bevor Sie nach Mexiko gegangen sind?

Ich erinnere mich nicht an viel. Ich verstand die Bombardierungen oder die Ankunft der Soldaten in meiner Gemeinde nicht... Ich erinnere mich – als wäre es ein lang zurückliegender Traum – daran, dass vor den Bombardements die Armee kam. Ich erinnere mich, dass ich meinen Vater eines Tages begleitete und alle Leute weinten. Ich verstand nicht, was geschah und kämpfte mich durch die Menschenmenge. Als ich die fünf, sechs geköpften Männer sah, die vollkommen regungslos dalagen, verstand ich es nicht.

Sie sagten uns, dass Sie in Mexiko blieben, bis Sie 18 Jahre alt waren, und anschließend nach Guatemala zurückkehrten. Wie würden Sie diesen Moment beschreiben?

Zurückzukommen war nicht einfach. Zunächst einmal die Sprache. Die Art und Weise, in Guatemala miteinander zu kommunizieren, unterschied sich von der in Mexiko. Das heißt, der Akzent war anders und fiel mir deswegen schwer. Außerdem hatten unsere Eltern uns oft erzählt, das Guatemala, den Ort den wir verlassen hatten, sehr schön wäre. Es gäbe Flüsse und viele wundervolle Dinge. Sie malten uns in Gedanken herrlichste Bild. Aber als ich zurückkehrte, stellte ich fest, dass es nicht so war, wie ich es mir vorgestellt hatte.

Ich fand mich in einer schwierigen Situation wieder. Der Zustand der Straßen war nicht wie erwartet. Ich war nicht daran gewöhnt, unbefestigte Straßen zu sehen, wo die Autos nicht passieren konnten. Schlamm, Dschungel, Moskitos, Krankheiten. Ich war nicht wirklich darauf vorbereitet. Ich hatte eine andere Wirklichkeit erwartet.

„Aber wo gehen wir nur hin!“, sagte ich. „Wenn sich die Zustände hier nicht schnell ändern, gehe ich wieder zurück nach Mexiko.“ Ich verstand viele Sachen nicht. Warum unsere Eltern sich dem Militär entgegenstellten. Warum es Parolen und Demonstrationen gab... Als wir nach Guatemala zurückkehrten, kamen wir mit dem Flugzeug. Es war eine abrupte und schnelle Veränderung. Die verschiedenen Gemeinschaften und Personen, die bereits zurückgekehrt waren, empfingen uns. Ich sah die Menschen, wie sie gegen das Militär demonstrierten. Ich verstand das alles nicht. Ich hatte ganz allgemeine Gefühle. Als die Armee uns mit Marimba, Musik und Essen empfing und dies alles den Jugendlichen anbot, wollten wir es annehmen. Aber unsere Eltern sagten uns: „Nein, nehmt nichts an!“ Es war ein Schock, aber trotzdem sagte ich: „Ich bin nun in meinem Land. Ich muss meine Rechte einfordern“, denn als Flüchtling in Mexiko waren meine Rechte irgendwie eingeschränkt gewesen.

Was war Ihr Kindheitstraum? Was wollten Sie werden, wenn Sie groß sind?

Als Kind wollte ich immer studieren. Ich merkte, dass das Studium mir Wege für meine persönliche Entwicklung eröffnen und es mir ermöglichen würde, auf irgendeine Weise mitzuarbeiten, zu helfen und die Realität kennenzulernen. Ich bewunderte die Leute, die studierten. Anfangs wollte ich immer nur studieren und wie die Menschen sein, die uns besuchten und aus den verschiedenen mexikanischen Bundesstaaten in die Flüchtlingslager kamen. Sie kamen jedes Jahr und brachten uns Spiele, Puppentheater und Lieder bei, einfach alles! Ich bewunderte sie und das, was sie taten, sehr.

Und später, wie kamen Sie auf die Idee Anwalt für Menschenrechte zu werden?

Zunächst studierte ich Grundschullehramt. Da ich damals als Kind immer sehr die LehrerInnen bewunderte, wollte ich gerne in diese Fußstapfen treten und selbst Lehrer werden. Als ich dann Lehramt studierte, dachte ich mir: „Ich will weiter studieren. Ich möchte nicht hier aufhören.“ Aber noch wusste ich praktisch von nichts. Ich hatte vielleicht gerade mal eine minimale Vorstellung, weil ich einige Ungerechtigkeiten festzustellen begann. Also sagte ich zu mir: „Ich würde gerne verteidigen. Mithilfe von Normen und Gesetzen verteidigen.“

In mir erwachte der Wunsch, mit dem Recht weiterzumachen, Jura zu studieren. Ich konnte damals zwar noch nicht das Konzept des Anwalts, aber ich wollte die Gesetze kennenlernen.

Wie wurden Sie auf BDH aufmerksam?

Ich hörte zum ersten Mal von der Kanzlei in den Nachrichten. Ich hatte gerade erst die Universität beendet. Als ich wie üblich die Nachrichten verfolgte, sah ich eines Nachts den Akademiker Edgar Pérez, wie er über den Choatalúm-Fall¹ sprach. Heute weiß ich, worum es bei diesem Fall geht, aber damals nahm ich nur den Titel wahr. Er sprach über diesen Fall und sagte, dass er der Anwalt der Opfer sei. Und er erklärte ein wenig, woraus seine Arbeit bestand. Es gelang mir, seinen Namen zu verstehen. Ich notierte ihn und sagte zu mir: „Ich würde gerne, da ich selbst ein Opfer bin, sein Arbeitsfeld kennenlernen.“

Der erste Fall, den Sie mit BDH bearbeiteten, war der Panzós-Fall.² Können Sie uns ein bisschen von dieser Erfahrung berichten?

Als Assistent wurde mir in diesem Fall aufgetragen, zu systematisieren, zu verstehen, zu lesen und Untersuchungsstrategien vorzuschlagen. Das war für mich alles sehr interessant und äußerst lehrreich, weil ich den Fall genauestens kennenlernte.

Jeder Fall stellt eine gute Weiterbildungsmöglichkeit für jeglicheN AnwältIn, AssistentIn und ErmittlerIn dar.

Ich identifizierte mich aus mehreren Gründen besonders mit dem Panzós-Fall. Ein Grund war das Volk der Q’eqchi’. Es war damals sehr einfach für mich, viele Dinge zu verstehen. Die Kultur, die Sprache, den Ort, die Tätigkeiten – letztendlich ihre Realität.

¹ Am 31. August 2009 wurde er ehemalige Militärkommissionär Felipe Cusanero Coj wegen Verschwindenlassen von sechs Personen zu 150 Jahren Gefängnis verurteilt. 25 Jahre pro verschwundene Person. Das Verschwindenlassen ereignete sich in dem Dorf Choatalúm, Departement Chimaltenango, in den Jahren 1982 bis 1984. Es war das erste Urteil wegen Verschwindenlassen als Verbrechen gegen die Menschheit in Guatemala.

² Das Massaker ereignete sich am 29. Mai 1978 in Panzós im Río Polochic-Tal in Alta Verapaz, wo sich vor dem Rathaus Dutzende BäuerInnen versammelt hatten, um vom Bürgermeister eine Stellungnahme zu den Landvertreibungen, unter denen sie litten, zu fordern. Das auf den Abbau von Nickel spezialisierte Bergbauunternehmen EXIMBAL besetzte Gemeindeland sowie Flächen, die die BäuerInnen für den Lebensmittelanbau nutzten. Außerdem drohten die Megaprojekte Franja Transversal Norte und das Wasserkraftwerk Chixoy die wenigen verbliebenen Parzellen in Beschlag zu nehmen.

Ein anderer Grund war, dass es eines der ersten Massaker war, welches in Guatemala vom Militär verübt worden war. Das regte mich sehr zum Nachdenken an. Darüber, dass seitdem so viel Zeit vergangen war und keine großen Fortschritte erkennbar waren. Das motivierte mich sehr, den Ort kennenzulernen und bei mehreren Gelegenheiten persönlich zu besuchen.

Welche Frustrationen und Sorgen sind mit Ihrer Arbeit verbunden?

Die Wahrheit ist, dass uns nicht immer nur Erfolg vergönnt ist. Wir hatten hier Fälle, die keinen Erfolg hatten. Aber nicht unseretwegen, sondern wegen des Systems, genauer gesagt des Justizsystems, und das frustriert uns. Ich könnte viele Beispiele aufzählen wie den jüngsten Völkermord-Fall, wo wie nie zuvor erkennbar ist, welche Macht bestimmte Kreise besitzen. Ich dachte immer, es wäre nur auf dem Papier so. Eine Interpretation irgendeines Schriftstellers oder Analytikers. Aber nein, jetzt kann ich es bestätigen: „Das ist die Wirklichkeit.“

Es ist sehr besorgniserregend, dass es in Guatemala keine Unabhängigkeit der Staatsorgane, vor allem der Justiz, gewährleistet ist.

Wie sehen Sie die aktuelle Situation des Landes? Was sind die größten Herausforderungen in Guatemala?

Bezüglich der Justiz glaube ich, dass es keine Unabhängigkeit gibt. Die neuen Gerichte und neugewählten RichterInnen wecken in mir kein Vertrauen. Ich merke nicht, dass es Unparteilichkeit gibt und das gefährdet alle Fälle der Übergangsjustiz enorm. Aufgrund der Art und Weise, wie sie gewählt und RichterInnen wurden, denke ich, dass der Erfolg vieler Fälle, die die Kanzlei betreut, auf wackeligen Füßen steht.

Im Allgemeinen sind die Probleme zahlreich. Ich bin kein Analytiker, aber es gibt viele Probleme, die sich jedeR BürgerIn gewahr wird: Armut, Unsicherheit, Kriminalisierung... Besonders Kriminalisierung ist ein ernstzunehmendes Thema. GemeindeführerInnen wollen ihre Landrechte und das Recht auf freie Entscheidung, das Recht konsultiert zu werden sowie andere soziale Rechte verteidigen. Aber sie sind weit davon entfernt, gehört zu werden. Der Staat hat sich darauf eingerichtet, sie zu kriminalisieren und vor Gericht zu stellen. Mit dem Ziel, sie zu verurteilen, sodass sie ihren Kampf nicht fortsetzen können.

Der Staat und private Sektoren verfolgen die Strategie, die Personen, die ihre Rechte verteidigen und einfordern, um bessere Lebensbedingungen zu schaffen, vor Gericht zu bringen.

Sie versuchen, sie zum Schweigen zu bringen. Es gibt viele Möglichkeiten: vom Vorführen bei der Polizei über gewaltsames Unterdrücken bis hin zur Nutzung der Medien...



Foto: Bei der Arbeit mit Opfern Und ZeugInnen des Panzós-Massakers, 15.02.2014. pbi

Wurden Sie wegen Ihrer Arbeit zum Opfer von Drohungen, Einschüchterungsversuchen oder Verleumdungen?

Aufgrund der Tatsache, dass wir die Opfer vertreten, werden wir oft verleumdet und bedroht...

Auf den Gängen, in Debatten und während der Verhandlungen wurden wir als juristische Auftragsmörder (sicarios judiciales) dargestellt, was unser persönliches wie auch berufliches Image beeinflusst. Weil wir die Rechte der Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen verteidigen, werden wir mithilfe der verschiedensten Medien so klassifiziert.

Wenn ich in der Universität bin, werde ich von KollegInnen so bezeichnet. Manchmal meinen sie halb im Scherz, halb im Ernst: „Du willst einen Greis ins Gefängnis stecken“ und beziehen sich damit auf den Genozid-Fall gegen das Volk der Ixil-Maya.

Nur wenige AnwältInnen widmen sich solchen Themen. Um ein Beispiel zu nennen: ich betreute den Fall eines Journalisten, der kriminalisiert wurde, weil er über eine Demonstration berichtete. Die Polizei kam, nahm ihn fest, führten ihn ohne Beweise vor Gericht und, obwohl es uns der Staatsanwalt nicht leicht machte, gelang es uns durch Beweisanträge, dass der Fall eingestellt wurde, noch bevor die Verhandlung begann.

Diese Geschichten führen dazu, dass die Leute sagen, wir verteidigen Unruhestifter. Terroristen. Ich glaube, ich besitze inzwischen diesen Ruf. Nichtsdestotrotz habe ich viel Energie, um weiterhin das zu tun, was mir gefällt.

Es scheint sehr schwierig, in solch einer Situation weiterzumachen. Was motiviert Sie? Was verschafft Ihnen die größte Befriedigung, um Ihre Arbeit fortzuführen?

Die Opfer zu vertreten. Ich denke, die wenigsten der Opfer, die wir beraten und begleiten, können sich einen eigenen Anwalt leisten. Wir versuchen, dank der Unterstützung der Menschen und der Spenden, sie anständig zu vertreten. Das ermutigt und motiviert mich, mich besser vorzubereiten.

Mich dort hinzusetzen, in die Gerichtssäle, und zu wissen, dass diese Stimme, die immer nur Gerechtigkeit im Sinn hat, die der Opfer ist, erfüllt mich ungemein.

Hauptfälle der Übergangsjustiz, die von BDH betreut werden

Fall wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit – das Volk der Ixil

Am 19. März 2013 wurde der Prozess gegen den General und ehemaligen de facto-Präsidenten José Efraín Ríos Montt und seinen Leiter des militärischen Geheimdienstes José Mauricio Rodríguez Sánchez eröffnet. Am 10. Mai, nachdem mehr als 100 Zeugenaussagen gehört wurden, verurteilte das Gericht Ríos Montt zu 80 Jahren Gefängnis. Dies war ein beispielloses Urteil. Nicht nur, weil zum ersten Mal ein ehemaliger Staatschef in Lateinamerika wegen Genozid verurteilt wurde, sondern auch da ein nationales Gericht erstmals seine eigenen Leute wegen Völkermords belangte. Am 20. Mai ordnete das guatemalteckische Verfassungsgericht als Folge eines Einspruchs der Verteidigung, der Tage vor Ende des Prozesses eingelegt wurde, die teilweise Wiederholung der Verhandlung an und hob somit das Urteil faktisch auf. Die Wiederaufnahme des Verfahrens war am 5. Januar 2015, aber noch am selben Tag wurde der Prozess wegen einer Zurückweisung der Richterin von Seiten der Verteidigung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Fall zum Dos Erres-Massaker

Am 2. August 2011 fiel das Urteil gegen vier der 17 Angeklagten im Fall des Massakers in der Gemeinde Dos Erres, Departement El Petén, vom 7. Dezember 1982. Die Angeklagten, ehemalige Elitesoldaten, wurden zu 6.060 Jahren Haft verurteilt, weil sie sich am Massaker beteiligt hatten: 30 Jahre für den Mord an jedem der 201 Opfer des Massakers, plus 30 Jahre wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Fall des Brandes in der Spanischen Botschaft

Am 1. Oktober 2014 wurde der Prozess gegen den ehemaligen Chef des Sechsten Kommandos der früheren Nationalen Polizei eröffnet. Pedro García Arredondo war der mutmaßliche Urheber des Anschlags und späteren Feuers in der Spanischen Botschaft, wo am 31. Januar 1980 37 Menschen ums Leben kamen. Die Richterinnen Irma Jeanette Valdés, Sara Yoc Yoc und María Eugenia Castellanos entschieden einstimmig, dass Arredondo die obersten Befehle erteilt hatte, die zum Tod von 37 Personen an einem diplomatischen Sitz führten. Am 22. Januar 2015 wurde er zu einer Entschädigungszahlung von 9 Mio. Quetzal (ca. 1 Mio. Euro) an die Hinterbliebenen von sechs der Opfer verurteilt.